

Hausordnung des Kant-Gymnasiums

- geändert und genehmigt durch die Schulkonferenz am 11. September 2019, Fassung September 2019 -

Allgemeines

Die folgende Hausordnung gilt für das Kant-Gymnasium in Verbindung mit der Turnhallenordnung und der Ordnung der Erziehungsmaßnahmen. Die Hausordnung dient der Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Unterrichts- und Veranstaltungsablaufs. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Schadensvermeidung jeglicher Art für alle am Schulleben Beteiligten.

Die Schüler/innen der 5.-10. Klassen verlassen während der Unterrichtszeit nicht das Schulgelände, es sei denn, sie sind auf dem Weg zu oder von einer anderen Unterrichtsstätte (Sportplatz u.Ä.). Beim Wechsel zwischen den Gebäuden ist die Straßenverkehrsordnung zu beachten. Die Straße ist zügig unter Beachtung des fließenden Verkehrs zu überqueren. Oberstufenschüler/innen können in den Freistunden das Schulgelände verlassen. Im Gebäude ist das Ballspielen verboten. Unter dieses Verbot fällt auch das Spiel mit einem Ballersatz (zusammengeknülltes Papier o.ä.). Auf dem Hof ist das Spielen nur in den vorgesehenen Bereichen mit den entsprechenden Bällen erlaubt. Verboten ist z.B. das Spiel mit Frisbeescheiben, Getränkebüchsen u.Ä. sowie das Werfen von Schneebällen.

Öffnung

Das Schulgelände darf von Schüler*innen ab 7.40 Uhr betreten werden. Die Schüler*innen, die erst zur 2. oder 3. Stunde Unterricht haben, sollen sich in den Bereichen aufhalten, die auch für die Pausen freigegeben sind. Nach Beendigung des Unterrichts oder anderer Veranstaltungen sind die Bereiche in denen Unterricht stattfindet zu verlassen. Nach Schulschluss stellen alle Schüler/innen die Stühle auf die Tische, schalten das Licht aus, schließen die Fenster, drehen die Heizungen runter.

Pausen

Zu Beginn der großen Pause verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig den Unterrichtsraum und die Flure. Der Lehrer schließt den Raum ab. **Alle** Schülerinnen und Schüler begeben sich in die vorgesehenen Pausenbereiche (Schulhöfe, Mensa, Foyer, Toiletten im EG der Türme, Toiletten im Container, Innenhof (nur für SEK II). Während der Pausen darf nur mit Softbällen (Kunstrasen) und Basketbällen (Basketballfeld) sowie Tischtennisbällen gespielt werden. Bei Regen wird die Pause abgeklingelt (*3-maliger Klingelton*). Der Klassenraum bleibt zum Verbleib offen.

Fahrräder

Die Fahrräder werden auf dem gesamten Schulgelände nur geschoben! Sie werden in den Fahrradständern abgestellt.

Fachräume

Die Schüler/innen betreten die Fachräume erst nach der Lehrkraft. In den Fachräumen werden nach jeder Stunde die Stühle auf die Tische gestellt, es sei denn, der Fachlehrer bestimmt es anders. Das Sitzen auf dem Fußboden der Flure der naturwissenschaftlichen Etagen ist nicht gestattet.

Getränke

Im Neubau ist das Trinken auf den mit Teppichboden ausgelegten Flächen nur aus festen, wieder verschließbaren Behältnissen erlaubt.

Freistunden

Das Verlassen des Kant-Gymnasiums ist für die Klassen 5-10 während der Unterrichtszeit ohne Genehmigung eines Lehrers nicht gestattet. Schüler und Schülerinnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, gehen in die Mensa, die Mediathek, das Foyer oder auf die Schulhöfe.

Mediathek

Die Mediathek ist ein Stillarbeitsraum, der von allen Schülerinnen und Schülern in den Freistunden ausschließlich zum Zweck des stillen Arbeitens genutzt werden darf. Somit ist sie kein Aufenthaltsraum! Das Essen und Trinken ist in diesem Raum untersagt.

R a u c h e n

Nach einem Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin, der im Rundschreiben I Nr. 80/2004 konkretisiert wurde, gilt an allen Schulen Berlins ein generelles Rauchverbot. Dies gilt für das gesamte Schulgelände und die Gehwege und Bereiche davor. Verstöße können mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

A l k o h o l

Sowohl der Konsum von Alkohol als auch das Erscheinen in einem alkoholisierten Zustand ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Für außerordentliche Veranstaltungen können hiervon abweichende Vereinbarungen mit der Schulleitung getroffen werden.

Lehrer fehlt

Erscheint zum Stundenbeginn der Lehrer nicht, so erkundigt sich spätestens 10 Minuten nach dem Klingeln der Klassensprecher im Sekretariat nach dessen Verbleib.

Sauberkeit

Abfall gehört in jedem Fall in die Abfalleimer. Verursachte Verunreinigungen durch Getränke u.Ä. sind unverzüglich zu beseitigen.

Technisches Gerät, Waffen

Verboten ist das Mitbringen von Waffen jeglicher Art: bspw. Reizgas, Hieb- Stich- und Schusswaffen aber auch von Laserpointern. Grundsätzlich verboten ist der Gebrauch von Geräten aller Art, die nicht zur Unterrichtsarbeit benötigt werden oder geeignet sind, den Unterricht und die Erziehungsarbeit zu stören.

Handys/Smartphones

Die Schülerinnen und Schüler schalten - zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten - beim Betreten der Schule ihr Handy/Smartphone aus. Benutzen die Schülerinnen und Schüler das Handy dennoch ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers, wird es von der Lehrerin/vom Lehrer eingezogen und im Safe sicher verwahrt. Die Erziehungsberechtigten teilen der Schule schriftlich mit, wann die Rückgabe erfolgen soll. Die Rückgabe erfolgt immer nach Unterrichtsschluss durch das Sekretariat, frühestens am Tag nach dem Einzug. Verstößt ein Schüler/eine Schülerin wiederholt gegen die oben genannte Regelung, ist das Handy/Smartphone zu Beginn des Unterrichtes im Schülersekretariat abzugeben und kann erst nach Unterrichtsschluss des gleichen Tages im Sekretariat abgeholt werden. Über die Dauer dieser Maßnahme entscheidet jeweils die Schulleitung. Wird die Nutzung für den Unterricht von der Lehrerin/vom Lehrer als didaktisch sinnvoll erachtet, darf es auf deren/dessen Anweisung für Unterrichtszwecke genutzt werden. Vor **allen** schriftlichen Leistungskontrollen sind die Handys/Smartphones ausgeschaltet und sichtbar auf dem Tisch abzulegen. Bei der mündlichen Prüfung zum MSA sind die Handys/Smartphones bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abzugeben.

Tragen von Schmuck im Sportunterricht

Das Tragen von Schmuck ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Die Hausordnung gilt nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern für alle Besucher des Gebäudekomplexes des Kant-Gymnasiums. Sie dient auch als Absicherung gegen Unfall-, Feuer- und Explosionsgefahr und Eigentumsdelikte. Etwaige Strafverfolgung oder Schadensfeststellung, die durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung oder Nichtbeachtung allgemein üblicher Verhaltensweisen entstehen, bleibt nach Meldung des hausverwaltenden Schulleiters dem Bezirksamt Spandau vorbehalten.

